



Kinderschutzkonzept der Kinderbüro Universität Wien GmbH

Inhalt

Kinderschutzkonzept der Kinderbüro Universität Wien GmbH	0
Grundlagen der pädagogischen Arbeit.....	2
Grundhaltung Kinderschutz Kinderbüro Universität Wien GmbH	2
Kinderrechte als Basis	2
Inklusion.....	2
Pädagogischer Ansatz in der Wissensvermittlung	3
Leitprinzipien quer durch die Organisation.....	3
Administration, Team und Organisation.....	4
Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	5
Projektpartner und Kooperation.....	5
Formen der Gewalt	6
Körperliche Gewalt	6
Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch	6
Psychische Gewalt	6
Vernachlässigung.....	6
„Schädliche Praktiken“	6
Kinderhandel.....	7
Strukturelle Gewalt.....	7
Genderdimension	7
Gewaltschutz in Österreich	8
Gesetzlicher Rahmen- Überblick Rechtsvorschriften in Österreich.....	8
Kinderrechtskonvention	8
Bundesverfassungsgesetz	8
Das Kindeswohl	8
Gewaltfreie Erziehung	8
Mitteilungspflicht	9
Prävention	9



Personalpolitik	9
Einstellungsprozesse Angestellte und freie Dienstnehmer*innen.....	9
Integration neuer Kolleg*innen (Angestellte, freie Dienstnehmer*innen, Praktikant*innen Freiwillige)	10
Weiterbildung Kinderschutz, Partizipation,	10
Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex	10
Angestellte	10
Freiwillige und Praktikant*innen	11
Kooperationspartner*innen.....	11
Aufbewahrung.....	11
Risikoanalyse.....	11
Betreuungspersonen, Vermittler*innen; Workshopleiter*innen	12
Schulworkshops Dock.....	12
Feedbackkultur und Beschwerdemanagement; Reflexionstools.....	15
Schulworkshops	15
Kinderschutzbeauftragte.....	16
Reagieren im Anlassfall.....	17
Flying Nanny, Science Holidays, Schulworkshops.....	17
Leitfaden Kindeswohlgefährdung von außerhalb.....	17
Leitfaden Kindeswohlgefährdung bei einem Einsatz/einer Veranstaltung.....	18
Leitfaden Grenzüberschreitung unter Kindern.....	19
Monitoring und Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes	20
Quellen.....	20
Anhang.....	20



Karoline Iber, Geschäftsführerin

Wien, am 7.5.2020



Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Grundhaltung Kinderschutz Kinderbüro Universität Wien GmbH

Seit seiner Gründung versteht sich das Kinderbüro der Universität Wien als Vertreter der Interessen, Wünsche und Bedürfnissen von Kindern und Jugendlichen zwischen 0 und 18 Jahren an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Familien, Eltern und Gesellschaft. Das Kinderbüro der Universität Wien spricht in allen relevanten Geschäftsbereichen – Kinderbetreuung, Ferienprogramme, Wissenschaftsvermittlung und STEAM Initiativen, Demokratiebildung und Medienbildung – Kinder und Jugendliche als Zielgruppe und primär Begünstigte an. In allen diesen Aktivitätsfeldern steht ungeachtet der jeweiligen Projektziele und Auftragsgegenstände das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen an oberster Stelle.

Kinderrechte als Basis

Die in der [UN-Kinderrechtskonvention](#) festgeschriebenen Kinderrechte stellen die Basis unserer Arbeit dar. Sie besagt, dass alle Kinder einen Anspruch auf besonderen Schutz, auf Fürsorge und Versorgung, auf Gleichbehandlung, auf Beteiligung sowie auf Persönlichkeitsentfaltung haben. Eine gute Beziehung und sichere Bindung zu einer oder mehreren Bezugspersonen ist neben der Erfüllung der Grundbedürfnisse eine wichtige Voraussetzung für das Lernen, denn sie verhilft Kindern zu emotionaler Balance und Sicherheit.

Weitere wichtige Voraussetzungen für kindliches Lernen sind die Gelegenheit für aktives Handeln der Mädchen und Jungen und die Berücksichtigung von Emotionen. Denn das reine Aufnehmen von Informationen ist für die kindliche Entwicklung wenig bedeutsam. Kinder brauchen die Möglichkeit, sich aktiv handelnd einzubringen. Außerdem tragen Lerngelegenheiten, die positiv emotional für das Kind sind, zu besserem Lernen bei.

Das Kinderbüro der Universität hat in seinem Selbstverständnis verankert, dass diese Rechte unabhängig von Alter, Geschlecht, Gender, sexueller Orientierung, Nationalität, sozialer und kultureller Herkunft, ethnischer Zugehörigkeit, Sprache, politischer Meinung oder religiöser Glaubensrichtung, Familienstand, Bildungshintergrund und sozio-ökonomische Stellung sowie Behinderung und physische oder psychische Krankheit zu gelten haben. Wir tolerieren weder Ungleichbehandlung, Diskriminierung noch Ausgrenzung und setzen uns aktiv dagegen ein.

Das Kinderbüro sieht seine Rolle und Verpflichtung, Kinder und Jugendlichen zu ermächtigen und zu begleiten, damit sie ihr individuelles Potenzial erreichen können. Alle Entscheidungen und Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche unmittelbar betreffen, werden in deren Interesse und soweit möglich mit ihrer aktiven Beteiligung getroffen. Wir ermuntern Kinder und Jugendliche, ihre Meinung zu äußern, Stellung zu beziehen und Mitwirkungsmöglichkeiten zu fordern – und sie dabei, insbesondere, wenn sie benachteiligt sind, im Rahmen unserer Möglichkeiten zu betreuen und dafür zu sorgen, dass ihnen kein Schaden zugefügt wird.

Inklusion

Im Sinne der Inklusion hat jedes Kind das Recht, die eigenen Potenziale optimal entfalten zu können,



unabhängig von besonderen (Lern-)Bedürfnissen, Geschlecht, Alter, Herkunft, Kultur und Religion, sozialen oder ökonomischen Voraussetzungen. Je mehr wir über die Situation und den Hintergrund einer bzw. eines anderen wissen, desto besser können wir uns verstehen und aufeinander eingehen. Ein solches Miteinander basiert auf Anerkennung, Respekt und Zusammenhalt.

Pädagogischer Ansatz in der Wissensvermittlung

Wir nehmen Kinder als kompetente, aktiv lernende, neugierige und weltoffene Individuen ernst. Die Neugier von Kindern ist unermesslich: Sie haben großes Interesse daran, die Welt zu begreifen und zu erforschen. Kinder sind reich an Vorwissen und Kompetenzen, wollen von sich aus, lernen und gestalten ihre Bildung und Entwicklung aktiv mit.

Wir verstehen Lernen als sozialen Prozess. In unserer pädagogischen Arbeit gestalten Kinder und Pädagog*innen Lernprozesse gemeinsam. Kinder lernen im Austausch mit und von anderen, durch Anregung, durch individuelle Erkundung und durch gemeinsame Reflexion. So entwickeln Kinder im Austausch mit anderen ihr Bild von der Welt. Eine lernanregende Interaktion ist durch drei wesentliche Elemente gekennzeichnet: Wertschätzende Atmosphäre, Orientierung am Kind und Dialog.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit stehen das Entdecken und Forschen. Entdecken bedeutet, dass Kinder ihre Welt mit all ihren Sinnen erfahren und durch aktives Ausprobieren und variierte Wiederholungen spielerisch erleben. Solche Grunderfahrungen bilden die Basis für weiteres Fragen und Lernen. Gemeinsam mit den Pädagog*innen erleben Kinder Spaß und Freude am Entdecken und Verstehen dieser Welt. Sie gestalten Bildungsprozesse aktiv mit und erfahren sich dadurch als kompetent und selbstwirksam. Beim Entdecken und Forschen werden Fähigkeiten entwickelt, die kreatives, erfinderisches und kritisches Denken fördern. Dieses Denken soll dabei helfen, Lösungen für Probleme zu finden, Verantwortung zu übernehmen und mit Spannungen und Dilemmata umzugehen.

Leitprinzipien quer durch die Organisation

In unserer alltäglichen Praxis quer durch alle Handlungsfelder und Projektbereiche sehen wir diese vier Leitprinzipien insbesondere in den folgenden Ansprüchen verankert:

- Schutz vor Belästigung und Missbrauch
- Berücksichtigung sozialer, kultureller, ethnischer und biographischer Hintergründe
- Förderung von Diversität und Vielfalt
- Berücksichtigung von individuellen besonderen Bedürfnissen
- Förderung des allgemeinen Verständnisses für Fragen besonderer Bedürfnisse, Diversität und Vielfalt
- Förderung von individuellen Entwicklungspotenzialen und Reflexion von Bildungs- und Entwicklungszielen
- Förderungen der wissenschaftlichen Transparenz, Vielfalt und Redlichkeit
- Schutz von Privatsphäre und Integrität persönlicher Daten



Diesen Ansprüchen werden wir insbesondere durch die folgenden Maßnahmen auf den jeweiligen Ebenen gerecht.

Administration, Team und Organisation

- hohes Ausbildungsniveau unseres Teams
- Qualifizierungen, interne Weiterbildung und ständiges internes Monitoring
- Bieten und Fördern von Möglichkeiten der Reflexion und Supervision
- Transparenz unserer besonderen ethischen Grundhaltungen nach innen und außen
- ständige interne Kommunikation und Austausch über unsere Ziele und Aufgaben
- Balance zwischen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und individuellen Zielsetzungen und Möglichkeiten auf allen Ebenen
- ständige Reflexion und Wahrung organisatorischer und rechtlicher Anforderungen, insbesondere den Datenschutz, die Datensicherheit und die Wahrung personenbezogener Rechte auf allen Ebenen; die Entwicklung und Anwendung entsprechender Instrumente betreffend (siehe Allgemeine Datenschutzerklärung, <https://kinderbuero-uniwien.at/datenschutz/>)
- Verpflichtung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu diesen Grundhaltungen und Instrumenten, sowie
- Bewusstseinsbildung für die Relevanz unserer Grundhaltungen unter Auftraggeber*innen, Fördergeber*innen, Kooperationspartner*innen, externen und freien Mitarbeiter*innen sowie Freiwilligen

Grundsätzlich gilt: Nicht nur reden – sondern Werte gemeinsam leben.

Durchführung von Projekten, Maßnahmen und Services für Kinder und Jugendliche

- Förderung von Wahlfreiheit und Selbstbestimmung als oberstes Ziel aller Aktivitäten
- strikte Berücksichtigung aller Implikationen die sich aus rechtlichen Erfordernissen ergeben, insbesondere in den Bereichen Kinderbetreuung, Veranstaltung, Medien, Gesundheit und Sicherheit
- Förderung von Möglichkeiten der Beteiligung in und Mitwirkung an sozialen, gesellschaftlichen sowie politik-, medien- und wissenschaftsbezogenen Prozessen
- Kommunikation von politik-, medien- und wissenschaftsbezogener Vielfalt sowie deren Bedeutung für das persönliche Lebensumfeld und für gesellschaftliche Entwicklungsperspektiven
- Förderung von Reflexion und Kommunikation in den Familien und in einem breiteren gesellschaftlichen Kontext über diese Dimensionen, insbesondere betreffend Bildungschance, Bildungswege und Bildungsziele



- Betonung von Gewaltfreiheit und Konfliktlösungsorientierung in allen unseren Projekten, Maßnahmen und Services: In keiner unserer Aktivitätsfelder werden wir Gewalt gegen Kinder und Jugendliche – verstanden als physische und psychische Gewalt, Verletzungen, Missbrauch, Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellen Missbrauch jemals tolerieren oder Bedingungen schaffen oder zulassen, die solche Gewalt möglich machen.

Kommunikation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

- Sämtliche Aktivitäten der Kommunikation nach außen sowie der medialen Darstellung von Projekten, Services und Maßnahmen erfolgen unter strikter Berücksichtigung der anwendbaren Rechtsbestimmungen, insbesondere was Datenschutz und Persönlichkeitsrechte betrifft.
- Insbesondere im Bereich sozialer und digitaler Medien erachten wir den Schutz von Persönlichkeitsrechten als oberste Priorität; wir verzichten ausdrücklich auf die Abbildung von Kindern- und Jugendlichen in einer Weise, die sie erkennbar und nachverfolgbar macht.
- Wenn es in Ausnahmefällen für die Erreichung der Projektziele oder des Auftrags- bzw. Fördergegenstandes notwendig ist, dann verwenden wir Abbildung von Kindern- und Jugendlichen nur dann, wenn diese sowie deren rechtliche Vertretungspersonen dem ausdrücklich und rechtsverbindlich zugestimmt haben. Für die Verwendung in sozialen Medien verzichten wir in jedem Fall auf solche Abbildungen.
- Wir verpflichten uns zu einer einfachen und allgemein verständlichen und gendergerechten Sprache und zu transparenter Kommunikation.
- Wenn immer möglich, versuchen wir Kinder und Jugendliche als Begünstigte unserer Projekte, Services und Maßnahmen in erster Linie direkt anzusprechen und als primäre Adressat*innen erkennbar zu machen.
- Wir sehen uns als unser Selbstverständnis, über Kinder und Jugendliche in Bild, Video und Text immer so zu berichten, dass die Würde der jeweiligen Person respektiert wird. Wo immer möglich verzichten wir dabei auf Namensnennungen.
- In jedem Fall werden wir vermeiden, Kinder und Jugendliche sowie ihre Familien und Angehörigen nicht durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Gefahr zu bringen oder der Diskriminierung auszusetzen.
- Das Team des Kinderbüros der Universität Wien wird regelmäßig auf die Notwendigkeit der Wahrung von Persönlichkeitsrechten und Datenschutz aufmerksam gemacht und – wo notwendig – auch formell dazu verpflichtet.

Projektpartner und Kooperation

- Das Kinderbüros der Universität Wien wird keine Zusammenarbeit mit Organisationen und externen Kooperationspartnern eingehen, wenn das die Einhaltung unserer Grundhaltung und unserer Zielvorstellungen in all den bisher genannten Aspekten gefährden würde.



- In allen unseren Kooperationen versuchen wir, grundsätzliches Verständnis und Bewusstsein für unsere Grundhaltung und Zielvorstellungen zu vermitteln – insbesondere was Diversität, Vielfalt, Chancengerechtigkeit, Gerechtigkeit und Nichtdiskriminierung betrifft, auch wenn das keinen Kernbereich der Kooperation betrifft.

Formen der Gewalt

Körperliche Gewalt

Absichtliche Anwendung von körperlichem Zwang zum Nachteil des Kindes, unabhängig von der Intensität des Zwangs (leichter Klaps, Schütteln, leichte bis schwere Schläge mit der Hand und mit Gegenständen)

Sexualisierte Gewalt/sexueller Missbrauch

Verleitung bzw. Zwang von Kindern zu sexuellen Handlungen. Sexuelle Ausbeutung, zum Beispiel bei der Herstellung und Verbreitung von Missbrauchsbildern im Internet. Es zählen auch sexualisierte Übergriffe durch Verwendung von nicht altersadäquaten Worten und Begriffen und natürlich auch tatsächliche oder angedrohte sexuell motivierte Berührung eines Kindes dazu. Auch Aktivitäten ohne körperlichen Kontakt, wie zum Beispiel das Zeigen von pornographischem Material oder Zeigen beziehungsweise Berühren der eigenen Geschlechtsorgane in Anwesenheit des Kindes, werden zu den sexuellen Übergriffen gezählt

Psychische Gewalt

Formen der Misshandlung mit psychischem oder emotionalem Druck. Dazu zählen auch Demütigung des Kindes, Beschimpfen, in Furcht versetzen, Ignorieren, Isolieren und Einsperren, Miterleben von häuslicher Gewalt sowie hochstrittige Pflegschaftsverfahren, Stalking, Mobbing/Bullying und Cyberbullying (mithilfe von Informations- und Kommunikationstechnologien, zum Beispiel Soziale Medien) sowie sonstige Formen von psychischer Gewalt, die sich vorwiegend im beziehungsweise übers Netz manifestieren, wie zum Beispiel Verhetzung, Diskriminierung und Grooming (Vertrauen eines Kindes übers Internet erschleichen, um dieses zu missbrauchen)

Vernachlässigung

Nichterfüllung kindlicher Bedürfnisse (physisch, psychisch, emotional, sozial)

„Schädliche Praktiken“

Dazu zählen „traditionsbedingte“ Formen von Gewalt, wie zum Bsp.: bestimmte Züchtigungspraktiken, Gewalttaten „im Namen der Ehre“, weibliche Genitalverstümmelung sowie Kinderehen/Zwangsverheiratung



Kinderhandel

Es handelt sich dabei um Anwerbung, Beförderung, Verbringung, Beherbergung oder Aufnahme von Kindern zum Zweck ihrer Ausbeutung, einschließlich sexueller Ausbeutung, Ausbeutung der Arbeitskraft, durch Bettelei, durch Bestimmung zur Begehung von Straftaten, durch Organentnahme

Strukturelle Gewalt

Diese ist gesellschaftsimmanent: ungleiche Machtverhältnisse und folglich ungleiche Lebenschancen von Frauen und Männern, jungen und alten Menschen, Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund oder unterschiedlichen Lebensformen, ...

Genderdimension

Kinder und Jugendliche können Gewalt und Ausbeutung in unterschiedlichen Formen, die mit Geschlecht und geschlechtsspezifischen Abhängigkeitsverhältnissen und Situationen in Verbindung stehen, erleben.

Diese Hintergründe sind in der Prävention und im Schutz ebenfalls zu berücksichtigen.



Gewaltschutz in Österreich

Gesetzlicher Rahmen- Überblick Rechtsvorschriften in Österreich

Kinderrechtskonvention

In Österreich wurde Kinderrechtskonvention (KRK) 1992 in Kraft gesetzt, inklusive des Gewaltverbots (Artikel 19 KRK).

Bundesverfassungsgesetz

Im Februar 2011 trat das Bundesverfassungsgesetz über den Schutz der Rechte des Kindes in Kraft. Neben einem Fürsorge- und Schutzanspruch, dem Recht auf persönliche Beziehungen und Kontakt zu beiden Elternteilen oder alternativer Betreuung und der Berücksichtigungspflicht der Meinung des Kindes wurde auch das Gewaltverbot in den Verfassungsrang gehoben.

Artikel 5 lautet: „Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.“

Das Kindeswohl

Das Kindeswohl wird im Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern in Artikel 1 genannt: „Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher und privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“ Auch im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) werden zwölf Kriterien zur Beurteilung des Kindeswohls verankert. Diese sind u.a. die angemessene Versorgung, sorgfältige Erziehung, Fürsorge, Gesundheit, Berücksichtigung der Meinung, Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes. In Bezug auf Gewalt werden folgende Aspekte genannt, um die Gefahr für das Kind zu vermeiden, Übergriffe oder Gewalt selbst zu erleiden oder an wichtigen Bezugspersonen mitzuerleben (§ 138 ABGB 2013).

Gewaltfreie Erziehung

In Österreich ist die gewaltfreie Erziehung seit 1989 gesetzlich verankert. § 137 Abs. 2 ABGB verbietet Gewalt als Erziehungsmittel.

Im Allgemeines bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) ist festgeschrieben, dass die Verantwortung zur Erziehung und Pflege von ihren Kindern in erster Linie den Eltern obliegt. Sie haben das Wohl ihrer Kinder zu fördern, ihnen Fürsorge, Geborgenheit und eine sorgfältige Erziehung zu gewähren (§ 137 Abs 2 Satz 1 ABGB). Eltern haben folglich die Obsorge für ihre Kinder, dies umfasst die Pflege, Verwaltung des Vermögens und die Vertretung in allen anderen Angelegenheiten (§ 158 Abs 1 ABGB). Gefährdet das Verhalten der Eltern das Wohl des Kindes (BGBl. I Nr. 4/2011;) kann ein Gericht den Eltern die Obsorge entziehen oder einschränken (§ 181 ABGB).

Das Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz (2013) löste das Jugendwohlfahrtsgesetz ab. Es handelt sich um ein Grundsatzgesetz des Bundes, das allgemeine Richtlinien vorgibt, aber keine subjektiven Rechte enthält.



Für die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung sind die Länder zuständig.

Das Gewaltschutzgesetz (1997) verankert den Schutz vor Gewalt in der Familie in Kraft und hat Regelungen für das Sicherheitspolizeigesetz (SPG), der Exekutionsordnung (EO) und das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB) bezüglich Gewalt eingeführt. Das Gewaltschutzgesetz, welches laufend angepasst wird, ermöglicht es von Gewalt Betroffenen polizeiliche sowie zivilrechtliche Schutzmöglichkeiten zu erhalten. Eine wesentliche Neuerung war, dass nicht die Opfer von häuslicher Gewalt aus ihrem Zuhause fliehen müssen, sondern der Gefährder muss die Wohnung verlassen. Das Sicherheitspolizeigesetz legt fest, dass wenn eine Person gewalttätig wird, kann die Polizei sie aus der Wohnung wegweisen und das Betreten der Wohnung und der unmittelbaren Umgebung für zwei Wochen verbieten (§ 38a SPG). Handelt es sich bei dem Opfer um einen unmündigen Minderjährigen (ein Kind oder Jugendlicher bis 14 Jahre) kann das Betretungsverbot auf Schule, Kinderbetreuungseinrichtung oder Hort erweitert werden. Zudem ist die Polizei bei unmündigen Opfern verpflichtet, den Kinder- und Jugendhilfeträger zu informieren, damit dieser eine Gefährdungsabklärung und Schutzmaßnahmen in die Wege leiten kann (§ 38a SPG).

Das Strafrecht stellt unter anderem Körperverletzung, Gefährliche Drohung, Vergewaltigung, Nötigung, Sexueller Missbrauch von Unmündigen, Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses unter Strafe. Seit 2006 haben alle Opfer von Gewalt einen Anspruch auf kostenlose psychosoziale und juristische Prozessbegleitung (§ 66 Abs. 2 StPO, ggf. Zivilprozess § 73b ZPO). Das bedeutet, die Opfer werden von ausgebildeten Fachkräften aus einer Reihe von Einrichtungen, inkl. Kinderschutz Zentren sowie in der Interventionsstelle bzw. alle Gewaltschutzzentren gegen Gewalt in der Familie über mögliche Schritte nach Gewaltvorfällen informiert. Die psychosoziale Prozessbegleitung beinhaltet die unterstützende Begleitung zu Polizei, Gericht, GutachterInnen und RechtsanwältInnen

Mitteilungspflicht

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe betrifft bestimmte Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern arbeiten. Diese müssen dem örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger Verdachtsfälle der Kindeswohlgefährdung mitteilen (§37 B-KJHG). Zu diesen Berufsgruppen zählen Gerichte, Behörden und Organe der öffentlichen Aufsicht; Einrichtungen zur Betreuung oder zum Unterricht von Kindern; Einrichtungen zur psychosozialen Beratung; private Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe; Kranken- und Kuranstalten und Angehörige gesetzlich geregelter Gesundheitsberufe Einrichtungen der Hauskrankenpflege.

<https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>

Prävention

Personalpolitik

Einstellungsprozesse Angestellte und freie Dienstnehmer*innen

- Im Einstellungsgespräch werden bereits pädagogische Grundhaltungen besprochen



- Vor Dienst Eintritt müssen folgende einschlägige Dokumente vorliegen. Diese werden dem elektronischen Personalakt beigelegt bzw. im Teamhero hochgeladen:
 - Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge
 - Selbsterklärung und Verhaltenskodex mit Unterschrift

Integration neuer Kolleg*innen (Angestellte, freie Dienstnehmer*innen, Praktikant*innen Freiwillige)

- Es werden für Angestellte des Kinderbüros und freie Dienstnehmer*innen zweimal im Jahr Einführungen zum Thema Kinderschutz angeboten. Das Kinderschutzkonzept ist bis zum Workshop „Einführung Kinderschutz“ zu lesen. Die Einführung gilt dann zur Klärung offener Fragen.
 - Neue Mitarbeiter*innen und freie Dienstnehmer*innen bekommen zum Thema Kinderschutz bei Start ihres Arbeitsverhältnisses einen Zugang zum Kinderschutzkonzept.
 - Einführung in pädagogische Grundhaltungen: Sexualerziehung, Umgang mit Vorfällen im Bereich Kinderschutz; Ablauf bei problembehafteten Situationen und Ablauf des Beschwerdemanagements
 - Ausfüllen des Risikoanalysefragebogens bei der Einführung (siehe Anhang) – gilt als Reflexion
- Praktikant*innen und Freiwillige werden entsprechend von ihren Ansprechpersonen in den Kinderschutz eingeführt. Hier ist es ausreichend den jeweiligen Verhaltenskodex und die Selbsterklärung zu erläutern und den entsprechenden Ablauf bei Verdachtsfällen zu erklären. Ausnahmen: An der KinderuniWien bekommen die Freiwilligen am Einführungsabend eine entsprechende Erklärung und im UniClub bekommen die Freiwilligen die Erläuterungen beim Einführungsworkshop

Weiterbildung Kinderschutz, Partizipation, ...

- Im Aus- und Weiterbildungskonzept der Flying Nannies und bei Einschulung von Vermittler*innen sind Informationen zu Kinderschutz ein fixer Bestandteil
- Jährlich wird ein Ausbildungstag dem Thema Kinderschutz, Gewaltprävention und Partizipation gewidmet sein, der sowohl für Angestellte und Freie Dienstnehmer*innen zugänglich ist.

Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex

Angestellte

Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex (siehe Anhang) werden bei der Einstellung vorgelegt, besprochen und unterzeichnet und anschließend entsprechend (siehe Einstellungsprozess) abgelegt.



Freiwillige und Praktikant*innen

Freiwillige und Praktikant*innen bekommen die Selbsterklärung und einen entsprechenden Verhaltenskodex zur Unterschrift von ihrer jeweiligen Ansprechperson vorgelegt. Ausnahmen: Freiwillige an der KinderuniWien bekommen diese Unterlagen (Verhaltenskodex, Selbstverpflichtungserklärung, Datenschutz) am Einführungsabend zur Kenntnis gebracht und zur Unterschrift im Dokument „Anmeldung zur freiwilligen Mitarbeit“ vorgelegt. Freiwillige des UniClubs bekommen den Verhaltenskodex und die Selbsterklärung bei der Einführung vorgestellt und anschließend mit den Unterlagen inklusive Datenschutzerklärung zur Unterschrift zugeschickt.

Die Selbstverpflichtungserklärung bekommen auch, Kooperationspartner*innen mit direktem Kinderkontakt und Reinigungspersonal im Kinderkontakt. Auf den Verhaltenskodex wird verzichtet, soweit diese nicht ohne Stammpersonal (Angestellte und freie Dienstnehmer*innen) mit den Kindern im Raum sind.

Kooperationspartner*innen

- Bei Projekten, wie Kinderuni, Schulworkshops, Familienevents,... bei denen es zu eine Zusammenarbeit mit externen Partner*innen gibt, ist der entsprechende Verhaltenskodex zu unterzeichnet. Auf eine Selbstverpflichtungserklärung wird verzichtet.
- Die Kinder sind immer von verantwortlichen des Kinderbüros begleitet – also mit externen Kooperationspartner*innen nicht alleine im Raum

Aufbewahrung

- Selbstverpflichtungserklärung und Verhaltenskodex werden alle drei Jahre neu unterzeichnet und abgelegt, unabhängig ob Anstellungsverhältnis oder freiem Dienstvertrag.
- Unterschriebene Selbstverpflichtungserklärungen und Verhaltenskodexes werden bei Angestellten des Kinderbüros im entsprechenden elektronischen Personalakt hinterlegt, bei freien Mitarbeiter*innen in Teamhero und bei Praktikant*innen und Freiwilligen und Kooperationspartner*innen erfolgt die Aufbewahrung in einem entsprechenden physischen Ordner im Raum der jeweiligen Ansprechperson (aufgehoben für 12 Monate) und wird anschließen vernichtet.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse wurde gemeinsam mit der Kinderschutzbeauftragten und dem Organisationsteam und vorgenommen. Ein von der Kinderschutzbeauftragten zusammengestellter Fragebogen (siehe Anhang) wurde dafür als Basis zur Reflexion benützt. Mit den einzelnen Flying Nannies und TSUs (Team Schnittstelle Unternehmen) und Vermittler*innen wird die Risikoanalyse in gekürzter Form in Kleingruppen beim



jeweiligen Jahresfeedback oder anderen Feedbackgesprächen als Reflexionstool bearbeitet und an die Kinderschutzbeauftragte zur Einarbeitung in das Kinderschutzkonzept übergeben.

Betreuungspersonen, Vermittler*innen; Workshopleiter*innen

Schulworkshops Dock

Vermittler*innen - Kinder

Gefahrenmomente/Orte	bereits vorhandene Lösungen	weitere Ideen
freien Dienstnehmer*innen; Spezialpraktikant*innen (FUJ) in der Vermittlung zum größten teils ohne formale pädagogische Fachausbildung	klares Vermittlungskonzept; pädagogische Haltung (Augenhöhe, Wertschätzung; alle Fragen sind gute Fragen, wir lernen voneinander und miteinander, ...), Einschulung Evakuierung; Info zu Aufsichtspflicht versus faktische Aufsichtspflicht.; klare Kommunikationsstrukturen; Backup aus dem Projektbüro; Vermittlung immer im Zweierteam	Erste Hilfes Schulung dazu nehmen und Umgang mit schwierigen Situationen Kindern analog zu FN
Aufsichtspflicht versus faktische Aufsichtspflicht	Aufsichtspflicht liegt bei den Lehrpersonen. Faktische Aufsichtspflicht für kindgerechte Vermittlungsinhalte, soweit gefahrenlose Abläufe bleibt beim Kinderbüro – also den Vermittler*innen und wird bei Konzepterstellung und Einschulung entsprechend berücksichtigt (Achtung betrifft auch Kenntnis zur Evakuierung und Kenntnisse über Erste Hilfe Kasten und Feuerlöscher und Löschdecke). Bei Workshopbeginn Regeln gemeinsam mit Schüler*innen und Begleitpädagog*innen besprechen, damit alle Klarheit über Erwartungen und den Umgang miteinander haben	Klarstellung Aufsichtspflicht – Häkchen wie bei Datenschutzerklärung auf der Website von den Lehrpersonen zu akzeptieren



Überforderung bei schwierigen Situationen, Abläufe „entgleisen“; Unruhige Klasse - Workshopangebot wird nicht angenommen	Vermittlungstandems immer aus erfahrener und weniger erfahrener Vermittler*in; spontane Absprache im Vermittler*innenteam und den Begleitpädagog*innen. Flexibler Umgang mit Störungen – Anpassung des Workshops. Vermittleri*nnenteam unterstützt sich bei auftretenden Problemen. Reflexionen im Vermittler*innenteam nach jedem Workshop. Regelmäßige Feedbackrunden im Projektteam auf Intravisionsbasis; bei Einführung des Vermittlungskonzeptes auf Stolperstellen und mögliche Lösungen hinweisen;	Verschriftlichung von Stolpersteinen und deren Lösungsmöglichkeiten (kann immer erweitert werden)
räumliche Gefahren	Vor Start der Workshops kontrollieren (Putzmittel weggeräumt; Messer im Küchenbereich nicht herumliegen, Pinnadeln am Boden, ...); nachdem Küchenbereich nicht abgesperrt werden kann, haben Vermittler*innen in Pausen und beim Kommen und Gehen eine besonderes Augenmerk auf diese Orte; klare Regeln zu Lernwaben und Tribünen werden mit den Kindern vereinbart	Checkliste für Kontrolle vor Workshops erstellen
Evakuierungsplan	Alle Vermittler*innen werden bei der Einführung	
Toilettensituation	Kinder werden von Vermittler*innen nicht auf die Toilette begleitet. Probleme werden an die*den Lehrer*in übergeben.	
Unfälle während des Workshops	Erstversorgung durch Vermittler*in, dann Übergabe an Lehrer*in	



Kinder - Kinder

Gefahrenmomente/Orte	bereits vorhandene Lösungen	weitere Ideen
Toilettensituation	Schüler*innen sind angehalten die Toiletten nur einzeln zu betreten und zu nutzen; stichprobenartige Kontrollblicke durch Vermittler*innen	Pissoir demontieren
Outdoorflächen	Lehrer*innen explizit auf Gefahr durch Fahrradfahrer*innen nahe der Outdoorflächen hinweisen	
Lernwaben	klare Begrenzung der Kinderzahl (2 Kinder pro Wabe); Liste zur Nutzung, um Konflikten vorzubeugen; Zeitbegrenzung mit Sanduhr bzw. Eieruhr zur Selbstüberprüfung. Kinder führen Liste eigenständig	
Gruppenarbeiten	sachgemäßer Umgang mit Material und Werkzeug (Scheren, Klebstoff, Stickmaschine,...) wird besprochen und entsprechend begleitet	
Tribünenelemente	klare Regeln festlegen, wie diese für gemeinsame Besprechungen genutzt werden – sind nicht zu bespielen, sondern Sitzelemente	



Lehrer*in (Begleitpersonen) - Kinder

Gefahrenmomente/Orte	bereits vorhandene Lösungen	weitere Ideen
Übergänge (Ankommen, Pause, Weggehen)	Klare Aufsichtspflichtregelung; Einführung für Lehrer*innen wo was ist (Toiletten; Pausenmöglichkeit (Outdoorgefahren)	Bei Verspätungen von Gruppen Stress rausnehmen verhindert Druck auf Lehrer*innen und Kinder
Unruhige Klasse (eventuell Integrationskinder und/oder AD(H)S Kinder); viele nichtdeutschmuttersprachliche Kinder	Absprache zwischen Vermittler*innen und Lehrpersonen zur Lösung der Situation	

Feedbackkultur und Beschwerdemanagement; Reflexionstools

Schulworkshops

Kinder

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung

- direkt an Workshopteam oder über Lehrer*in an Team oder Ansprechperson im Projektbüro (=Kontaktperson nach Anmeldung)

Beschwerdeweg

- mündlich; angedacht ist online Feedback mittels QR-Code

Reflexionstools (Partizipation)

- Mündlich – Kurzfeedback über Daumen (hoch, Mitte, unten)

Lehrepersonen und andere Begleitpersonen

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung

- direkt an Workshopteam oder an Ansprechperson im Projektbüro (=Kontaktperson nach Anmeldung)

Beschwerdeweg

- mündlich; per Mail;

Reflexionstools (Partizipation)

- angedacht ist online Feedback mittels QR-Code

Vermittler*innen



Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung

- Kurzfeedback mittel QR-Code
- direkt an Ansprechpartner*in im Projektbüro; Kinderschutzbeauftragte

Beschwerdeweg

- per Mail, telefonisch, Whats App, persönlich

Reflexionstools (Partizipation)

- Nachbesprechung im Team nach Workshop
- Regelmäßige Reflexionen mit Ansprechperson im Projektteam

Mitarbeiter*innen Kinderbüro

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung

- direkt an Ansprechpartner*in im Projektbüro; Kinderschutzbeauftragte, Geschäftsführung

Beschwerdeweg

- per Mail, telefonisch, Whats App, persönlich

Reflexionstools (Partizipation)

- Nachbesprechung und Reflexionen im Team
- bei Bedarf Supervision (intern oder extern)

Externe Kooperationspartner*innen

Möglichkeiten zur Beschwerdeäußerung und Reflexion

- Mit Mitwirkenden Externen (BAWAG Expert*innen, Studierende, Wissenschaftler*innen, ...) an Workshops wird regelmäßig nachbesprochen und entsprechendes Feedback eingeholt. Beschwerden können auch direkt an Projektverantwortliche und oder Geschäftsführung per Mail, telefonisch oder persönlich übermittelt werden.

Kinderschutzbeauftragte

- Wer: Ruth Lhotzky-Willnauer
- Aufgaben: Ansprechperson für Team und Geschäftsführung, Fortbildungsentwicklung und Umsetzung bei Teamtagen; Monitoring Kinderschutz bei Einsetzen und Veranstaltungen; Überarbeitung Kinderschutzkonzept bzw. jährliche Aktualisierung.



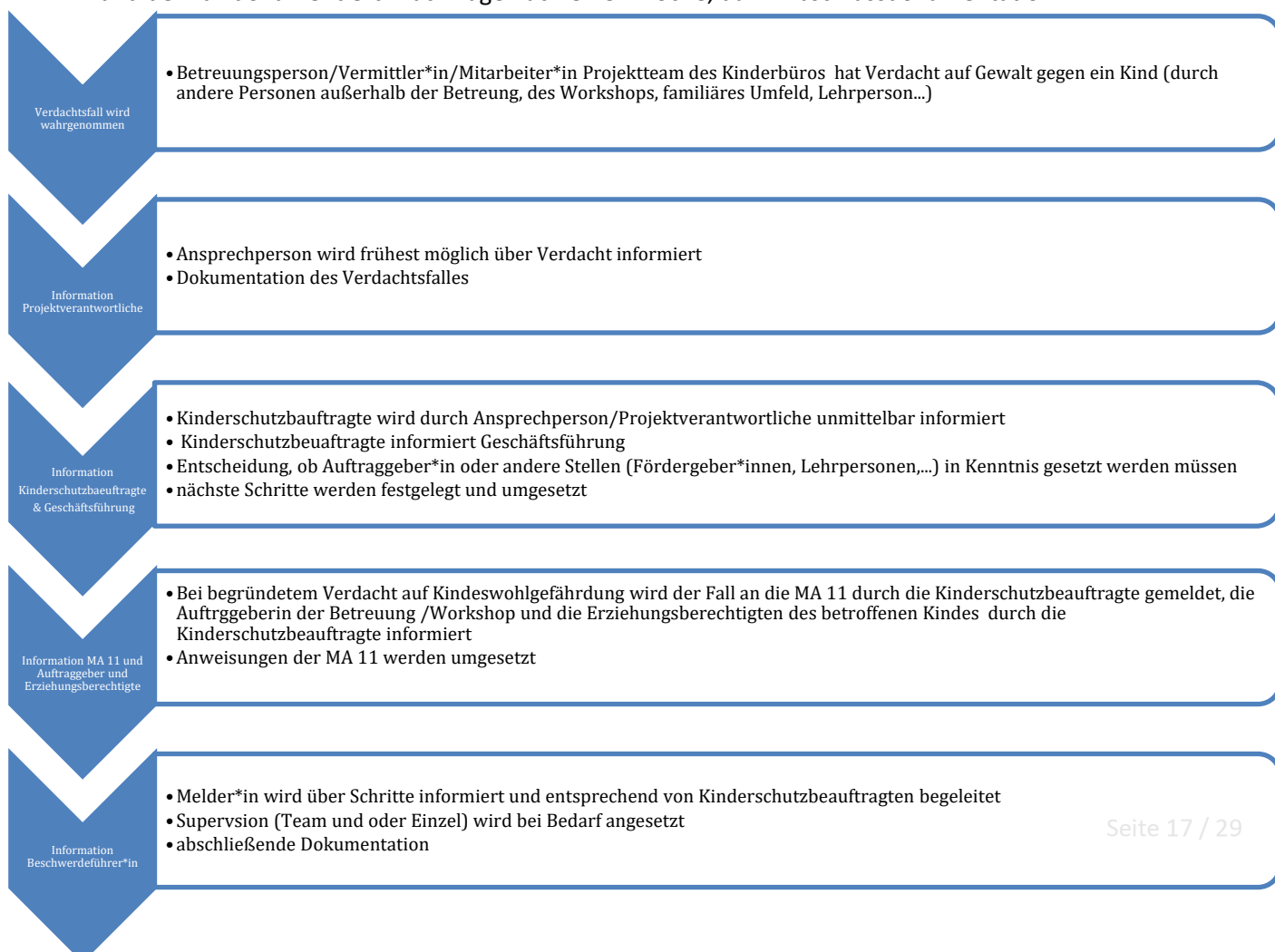
Reagieren im Anlassfall

Flying Nanny, Science Holidays, Schulworkshops

Leitfaden Kindeswohlgefährdung von außerhalb

Vorgehen Verdacht von Gewalt gegen Kinder (durch FN, TSU, Vermittler*in oder Mitarbeiter*in im Projektteam beobachtet, wahrgenommen)

- Klare Zuständigkeit im Team = Ansprechperson im Projektteam; Projektverantwortliche oder Kinderschutzbeauftragte. Telefonische Erreichbarkeit der der Ansprechperson ist bekannt;
- Beobachtende Person geben Verdacht so unmittelbar wie möglich weiter
- Information bei Kindeswohlgefährdung werden nach Absprache mit der Geschäftsführung und bei Flying Nanny Einsätzen mit Auftraggeber*in der MA 11 durch die Kinderschutzbeauftragte weitergegeben
- Jede Beobachtung wird innerhalb einer Stunde bearbeitet (bedeutet nicht unmittelbar gelöst).
- Alle Informationen und Schritte werden dokumentiert (eigenes Word Dokument pro Fall; Speicherung in gesperrem Ordner - nur für Projektverantwortliche, Kinderschutzbeauftragte, Geschäftsführung zugänglich)
- Ausnahme Schulworkshops mit Lehrpersonen: hier wird der Verdacht an die Lehrperson weitergegeben und der Fall dokumentiert. Nachfrage nach einer Woche, dann Abschlussdokumentation.





Leitfaden Kindeswohlgefährdung bei einem Einsatz/einer Veranstaltung

Vorgehen bei Beschwerde über Betreuungsperson/Vermittler*in zu Grenzüberschreitung bei Kindern

- Beschwerde Teamintern: klare Ansprechpartner*in und Zuständigkeiten Team = Ansprechperson Projektteam oder Kinderschutzbeauftragte. Telefonische Erreichbarkeit und E-Mail ist bekannt; persönliche Termine werden unmittelbar vereinbart.
- Beschwerde von Extern (Erziehungsberechtigte, sonstige Personen, Springer*innen; Lehrer*innen, ...) – auch hier ist klare Ansprechperson = Ansprechperson im Projektteam, Kinderschutzbeauftragte
- Jede Beschwerde wird innerhalb einer Stunde bearbeitet (bedeutet nicht unmittelbar gelöst).
- Alle Informationen und Schritte werden dokumentiert (eigenes Word Dokument pro Fall; Speicherung in gesperrtem Ordner - nur für Projektverantwortliche, Kinderschutzbeauftragte, Geschäftsführung zugänglich; Endergebnis wird bei Konsequenzen im Personalordner; Teamhero abgespeichert)

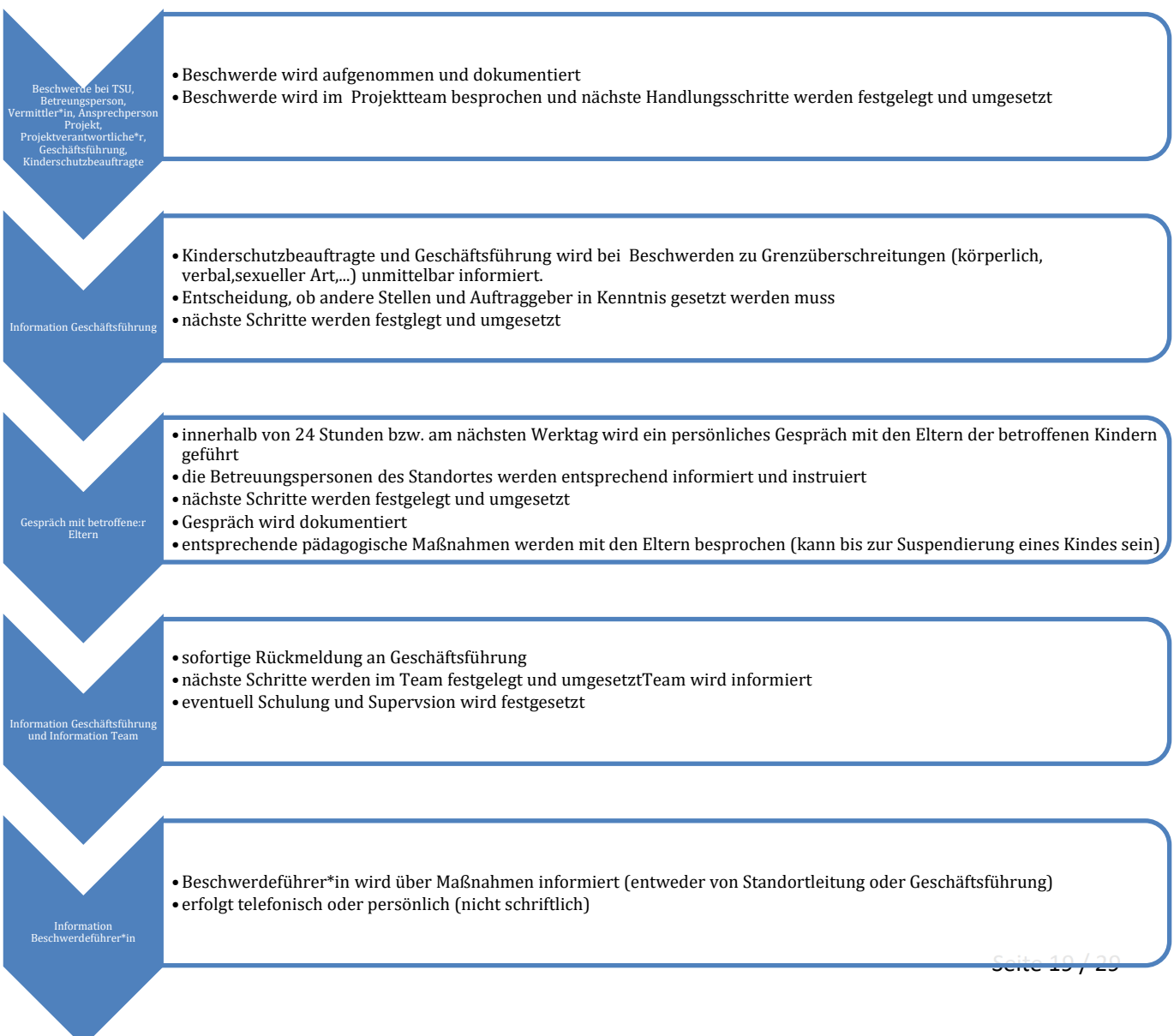




Leitfaden Grenzüberschreitung unter Kindern

Vorgehen Verdacht von systematischer Gewalt und Grenzüberschreitungen unter Kindern (durch Betreuungsperson/Vermittler*in beobachtet, wahrgenommen, durch Kinder und/oder Eltern berichtet)

- Alle Betreuungspersonen/Vermittler*innen, Standortleitung und Kinderschutzbeauftragte sind Ansprechpartner*innen. Erreichbarkeit ist bei den Eltern bekannt und Auftraggeber*innen bekannt.
- Betreuungspersonen/Vermittler*innen geben Verdacht bzw. Informationen so unmittelbar wie möglich an Ansprechperson im Projekt weiter. Standortleitungen und Kinderschutzbeauftragte handeln bei Erhalt der Informationen innerhalb von einer Stunde beziehungsweise am nächsten Werktag. Alles wird dokumentiert.
- Alle Informationen und Schritte werden dokumentiert (eigenes Word Dokument pro Fall; Speicherung in gesperrtem Ordner - nur für xx, Kinderschutzbeauftragte, Geschäftsführung zugänglich;
- Ausnahme Schulworkshops mit Lehrpersonen als Begleitung: hier wird der Verdacht an die Lehrperson weitergegeben und der Fall dokumentiert. Nachfrage bei der Lehrperson nach einer Woche, dann Abschlussdokumentation





Monitoring und Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes

- Jährliche Evaluierung im Rahmen der Feedbackrunden innerhalb der Teams
- Jährliche Evaluierung auf Ebene der Projektleitungen mit der Kinderschutzbeauftragten
- Für Angestellte ständige Dokumentationsmöglichkeit im Kinderbüro Wiki

Quellen

- <https://www.schulpsychologie.at/gesundheitsfoerderung/gewaltpraevention-1/kinderschutz-und-schule/2-formen-von-gewalt>
- <https://www.wienextra.at/wienextra-kinderschutzrichtlinie/>
- https://www.politik-lernen.at/dl/nMrqJKJKoOmNmJqx4KnJK/_sterreich-Bericht_Kinderschutzsystem_pdf
- <https://www.skf-bonn-rhein-sieg.de/wp-content/uploads/2019/09/Verhaltenskodex-Kita-08-2019-1.pdf>
- <https://www.bildung-ooe.gv.at/Elementarpaedagogik/Fach--und-Rechtsinformationen/Fachliches/Zivilschutz/Blackout.html>
- <https://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe.html>
- <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse/>

Anhang

Fragebogen Risikoanalyse

Verhaltenskodex

Selbstverpflichtungserklärung